

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Beate Meini-Reisinger und Kollegen

betreffend ehestmögliche Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Qualitätsrahmens für elementarpädagogische Einrichtungen

eingebraucht im Zuge der Debatte über TOP 6 - Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (187 d.B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

Dem Umstand, dass an das Hort- und Kindergartenwesen aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung (Gesetzgebung und Vollziehung liegen bei den Bundesländern) regional unterschiedliche Qualitätsstandards angelegt werden, versuchen Familienminister_innen seit Jahren unter Ankündigung eines sogenannten Bundesrahmengesetzes/Qualitätsrahmens beizukommen. Obwohl verschiedene Kräfte aus Politik und Zivilgesellschaft ein solches Instrument zur Gewährleistung bundesweit einheitlicher und verbindlicher Qualitätsstandards in der Elementarpädagogik begrüßt und sich konstruktiv in die Diskussion um seine Ausgestaltung eingebracht haben, konnte dieses Vorhaben bislang aber nicht umgesetzt werden. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018 findet sich daher einmal mehr das Vorhaben der *"Schaffung eines bundesweiten Qualitätsrahmens für die elementarpädagogischen Einrichtungen bis 2016"* (S.24).

Wider Erwarten findet ein weiterführendes Bekenntnis zu einheitlichen Qualitätsstandards aber in der neuen 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots keinen Niederschlag. Hier verweist man sogar dezidiert auf den angestrebten Empfehlungscharakter des Instruments: *"Die Vertragsparteien kommen überein, zur Sicherung der Betreuungsqualität in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten bundesweite Empfehlungen über Mindeststandards in der Kinderbetreuung zu erarbeiten. Hierfür soll ein bundesweiter Qualitätsrahmen für die elementarpädagogischen Einrichtungen bis 2016 entwickelt werden."*

Angesichts der regional höchst unterschiedlichen Standards (bspw. in Hinblick auf Öffnungszeiten, Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel), die an elementarpädagogische Einrichtungen angelegt werden, ist die Umsetzung eines verbindlichen, bundeseinheitlichen Qualitätsrahmens dringend erforderlich.

Hierzu liegt mit dem Entwurf der Plattform EduCare (<http://bundesrahmengesetz.info/Bundesrahmengesetzvorschlag2013.pdf>) auch bereits eine hochwertige Arbeitsgrundlage vor, die die Ausgangsbasis für weiterführende Diskussionen im Hohen Haus und den ehestmöglichen Beschluss bundeseinheitlicher Qualitätsstandards darstellen könnte. Dieser Vorschlag umfasst alle wesentlichen Standards, die in diesem Zusammenhang zu setzen sind, nämlich:

- die **Definition des Bildungsauftrags von elementaren Bildungseinrichtungen**

(Fokus auf "Förderung der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes

und seiner Fähigkeit zum Leben in der Gemeinschaft" in Ergänzung zum familiären Rahmen),

- **Standards für die Qualitätssicherung**

(Qualifikationsfestlegung für die einzelnen Berufsfelder; einheitliche, österreichweit gültige Ausbildungserfordernisse für Elementarpädagog_innen (auf tertiärem Niveau) sowie für Assistent_innen im pädagogischen Bereich; Erfordernis der Fortbildung für Elementarpädagog_innen und Tageseltern im Umfang von mindestens drei Tagen jährlich; Etablierung von Instrumenten der Einzel- und Teamsupervision; Entwicklung und Evaluation von Maßnahmen zur Mitarbeiter_innen-Entwicklung; Kooperation mit Expert_innen und Berater_innen aus fachnahen Bereichen (z.B. Psycholog_innen, Inklusions- und Heilpädagog_innen, Sozialarbeiter_innen, Kinderärzt_innen) in jeder elementaren Bildungseinrichtung; Evaluation der Einhaltung der Bestimmungen durch unabhängige Kontrollgremien mit entsprechender Sanktionsfolgen bei Zuwiderhandeln),

- **die Festlegung von Rahmenbedingungen für die elementare Bildung**

(Festlegung eines altersgerechten Pädagog_innen-Kind-Schlüssels (1:3 für 0- bis 2-Jährige, 1:5 für 2- bis 3-Jährige, 1:8 für 3- bis 6-Jährige, 1:4 (inkl. eigener Kinder) für Tageseltern, die nicht-schulpflichtige Kinder betreuen); Festlegung eines 50%igen Anteils von Elementarpädagog_innen am Gesamtpersonal pro Gruppe; Etablierung einheitlicher und altersgerechter maximaler Gruppengrößen (max. 6 Kinder in Gruppen für 0- bis 2-Jährige, max. 12 Kinder in Gruppen für 2- bis 3-Jährige, max. 20 Kinder in Gruppen für 3- bis 6-Jährige, max. 5 gleichzeitig anwesende Kinder unter 10 Jahren bei tageselterlicher Betreuung (davon max. 50 % unter 2 Jahren) sowie Anpassung der Kinderhöchstzahl pro Gruppe auf den individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern mit Behinderung); Festlegung von Ausbildungserfordernissen für leitende Funktionen im Bereich der elementaren Bildung (auf tertiärem Niveau); Schaffung von Rahmenbedingungen, die inklusive Bildung ermöglichen; Etablierung von Jahresschließzeiten, die das Höchstausmaß von 25 Werktagen nicht übersteigen dürfen; Verankerung zeitlicher Ressourcen von mindestens 20 % der Dienstzeit für mittelbare Tätigkeiten im Sinne der pädagogischen Vor- und Nachbereitung; einheitliche Festlegung der räumlichen und ausstattungsmäßigen Mindestanforderungen, die an elementare Bildungseinrichtungen zu stellen sind),

- **Verpflichtungen für elementare Bildungseinrichtungen in Hinblick auf das Eingehen von Bildungspartnerschaften**

(regelmäßige Information und Kooperationsmöglichkeiten mit Eltern bzw. Obsorgeberechtigten, Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen u.a. mit Blick auf einen dem Kindeswohl entsprechenden Übergang zur Grundschule; Zusammenarbeit mit der außerschulischen Kindergruppenarbeit sowie anderen Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Obsorgeberechtigte) sowie die

- **Festlegung von Bedingungen für die Vergabe öffentlicher Mittel an Träger von elementaren Bildungseinrichtungen**

(Regelung der Vergabe von öffentlichen Mitteln in Form von Leistungsverträgen; Gleichbehandlung von privaten gemeinnützigen und öffentlichen Trägerorganisationen).

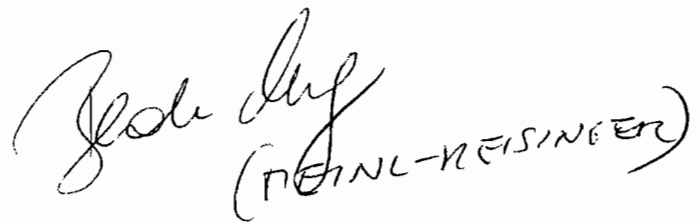
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

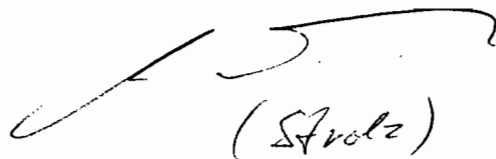
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

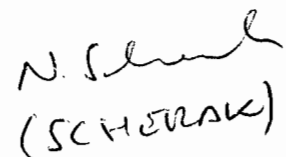
Der Nationalrat wolle beschließen:

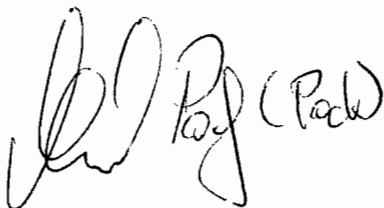
"Die Bundesregierung, und insbesondere die Bundesministerin für Familien und Jugend, werden aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich einen Entwurf für einen bundeseinheitlichen und verbindlichen Qualitätsrahmen für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen vorzulegen, bei dessen Erstellung insbesondere der von der Plattform EduCare erarbeitete Vorschlag Berücksichtigung finden soll."


(PETER HORTA)


(PETER HEISINGER)


(STROLZ)


(SCHENK)


(PETER)